

Reichsstelle für den Außenhandel

Berlin W 9, den 16. März 1937
Potsdamer Straße 10/11

Fernruf: Sammelnummer B 1 Kurzfürst 9341
Telegrammkurzanschrift: Dahafte, Berlin

III A 8/71

(Bei der Antwort angeben)

Auskünfte unverbindlich

Dtsch. Kons. Montreal
Eing. - 2. APR. 1937
geb. No.
..... Int.

An das Deutsche Konsulat

U. R. →

M o n t r e a l

Betr.: Einfuhr von Leinengarnen und -zwirnen nach Canada -
Schreiben des Konsulates vom 17.9.36 -
Z. Kanadische Zollauskünfte Bd. III. -

in Wura

In dem oben angeführten Schreiben teilt das Deutsche Konsulat mit, dass nach Auskunft der canadischen Zollbehörde Leinengarne und Leinenzwirne für die lederverarbeitende Industrie sowie Leinen-Harnischkordel zur Verwendung in Jacquardwebstühlen gegenwärtig nicht "von einer in Canada hergestellten Klasse oder Art" seien. Eine Aussenhandelsstelle teilt nun heute mit, dass eine kanadische Firma, mit der ihre Mitgliedsfirma in Verbindung trat, wie folgt berichtet hat:

"Die Webereien kaufen meist englische Ware, welche zu einem verhältnismässig niedrigen Zoll importiert wird (25% ./ 10%), wogegen auf die deutsche Ware ein Zoll von 35% kommt."

Diese Angaben widersprechen der Mitteilung des Deutschen Konsulates und auch der hiesigen Auffassung, nach welcher "Waren einer Art und Klasse, die in Canada

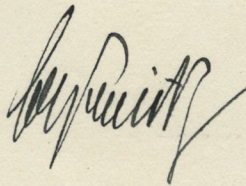

lew

Heu Kan. Zollausk.

nicht 2)

hergestellt werden" zollfrei eingeführt werden dürfen.

Die Reichsstelle bittet das Konsulat ergebenst um Mitteilung, ob die hiesige Auffassung irrtümlich ist.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Reichsstelle'.A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Konsulat'.

Ks.U./P.